

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Per E-Mail an die

**1. Vorsitzenden und Geschäftsführer
der Kreisverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

2. nachrichtlich:

a) Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte

b) Mitglieder des Präsidiums

- ohne weitere Anlagen -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-40 li-he

Datum
04.04.2024

Neuwahl der Kreisvorstände im Zuge der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bekannt, erfolgen die Wahlen zu den Verbandsämtern (dazu gehören auch die Mitglieder der Kreisvorstände) gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung auf die Dauer von fünf Jahren und finden innerhalb von sechs Monaten nach den allgemeinen Neuwahlen der Gemeinderäte statt. Gewählte Verbandsvertreter führen die Geschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers. Dementsprechend sind auch die Vorstände der 11 Kreisverbände im Zuge der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 neu zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht der Kreisvorstand aus

- dem Ersten Vorsitzenden
- dem Zweiten Vorsitzenden
- dem ehrenamtlichen Kreisgeschäftsführer und
- mindestens 2 Beisitzern.

Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören; sie sind unter Beachtung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen der Mitglieder zu wählen.

Zu den Verbandsämtern sind Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie die gesetzlichen Vertreter außerordentlicher Vertreter (Zweckverbände) wählbar.

Wir bitten Sie, zur Neuwahl des Kreisvorstandes baldmöglichst nach der Konstituierung der neu gewählten Stadt-, Gemeinde- und Verbandsgemeinderäte eine Mitgliederversammlung Ihres Kreisverbandes einzuberufen. Der Landesgeschäftsführer ist ebenfalls einzuladen (§ 11 Abs. 3 Verbandssatzung). Bei vorheriger Terminabstimmung sind wir gern bereit, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Kreismitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder; zwei weitere Vertreter können entsandt werden.

Die zeitnahe Durchführung der Neuwahl der Kreisvorstände ist von großer Bedeutung, weil die Kreisvorstandskonferenz, die sich aus den Kreisfreien Städten und den Kreisverbänden sowie den Präsidiumsmitgliedern (diese mit beratender Stimme) zusammensetzt, in ihrer 68. Sitzung am Montag, dem 21. Oktober 2024 in Ilsenburg (Harz), das Präsidium des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt neu zu wählen hat.

Die Neuwahlen der Kreisvorstände sollten aus diesem Grunde möglichst bis zum

04. September 2024

abgeschlossen sein, um die ordnungsgemäße Einladung der neu gewählten Kreisvorstände (6-wöchige Ladungsfrist) für die 68. Kreisvorstandskonferenz zu gewährleisten. Sofern dieser Termin nicht eingehalten werden kann, geben Sie uns bitte umgehend Nachricht.

Zur Arbeitserleichterung bei der Vorbereitung der einzuberufenden Kreismitgliederversammlung fügen wir bei:

- Auflistung der Verbandsmitglieder im jeweiligen Kreisverband
- Verbandssatzung i. d. F. vom 09.11.2021
- Vorschlag einer Tagesordnung für die Mitgliederversammlung
- Muster der Geschäftsordnung für die Kreisverbände
- Meldebogen für den neuen Kreisvorstand.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen